

MEDIZINISCHES KRANKHEITSKONZEPT

Die naturwissenschaftliche Medizin entwickelte ein ihr eigenes Modell der Erklärung und Behandlung **körperlicher Erkrankungen**. Dieses "medizinische Paradigma" (=grundlegende Sichtweise) bestimmte in der Folge auch die psychiatrische Erklärung und Behandlung **psychischer Abnormität** und **psychischen Leidens**.

Das medizinische (psychiatrische) Krankheitsverständnis beruht auf bestimmten **Grundannahmen** über Gesundheit und Krankheit. Es handelt sich um spezifische Vorstellungen zu den Ursachen und Auslösern von Krankheiten, zu den Erscheinungsformen und Verläufen sowie zu den Behandlungsstrategien.

Diese allgemeine medizinische Erklärungs- und Behandlungstheorie wird konkretisiert in der Ausformulierung von sogenannten **"Krankheitsbildern"**. Diese definieren, beschreiben und erklären verschiedene Formen der psychischen Erkrankung.

Die **medizinische Perspektive** (Grundannahmen) kann wie folgt charakterisiert werden:

- a) Psychische Gesundheit wird definiert als "natürlicher" homöostatischer Gleichgewichtszustand des menschlichen Organismus (aufgefasst als leib-seelisches Gesamtsystem). Psychische Krankheit wird dementsprechend definiert als Störung dieses natürlichen Gleichgewichtszustands.
- b) Psychische Krankheit ist von psychischer Gesundheit qualitativ verschieden. Die beiden Zustände sind Ausdruck grundlegend unterschiedlicher Funktionsweisen des Organismus. Es besteht kein kontinuierlicher Uebergang zwischen Gesundheit und Krankheit.
- c) Das Erscheinungsbild psychischer Krankheit - die "abnormen" Erlebens- und Verhaltensweisen - wird aufgefasst als Symptom (= Anzeichen, aus dem auf etwas anderes geschlossen werden kann) der gestörten Funktionsweise des Organismus.
- d) Abnorme psychische Erlebens- und Verhaltensweisen werden im Prinzip losgelöst vom Kontext (= umgebender Text, Zusammenhang - hier Mit- und Umwelt des Individuums) interpretiert als Ausdruck von psychischer Krankheit.
- e) Die Ursachen psychischer Krankheit (= Noxen) sind körperlicher Natur: z.B. fehlregulierte physiologische Prozesse, Läsionen (= Verletzung, allgemein jede organische Schädigung eines Körperteils, insbesondere des Gehirns), genetische Defekte etc.
- f) Im Prinzip können nicht-körperliche Faktoren (psychische, soziale) nur als Auslöser von psychischer Krankheit in Frage kommen, die Ursachen sind immer körperlicher Natur.

- g) Abnorme psychische Erlebens- und Verhaltensweisen sind im Prinzip nicht einfühlbar und verstehbar. Sie sind als Symptom psychischer Krankheit naturwissenschaftlich erklärbar. Fragen nach dem "Sinn" von Krankheit, z.B. ob Krankheit "verknüpft ist mit Gelingen oder Scheitern menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten" (Overbeck, Gerd; 1984,24) sind für die Erklärung von Krankheit unerheblich.
- h) Psychische Krankheit ist ein organisches Geschehen, dem der Mensch ausgeliefert ist. Psychische Krankheit "befällt" ein Individuum, ohne dass es sich willentlich dagegen wehren könnte. Es ist für sein "abnormes" Erleben und Verhalten nicht verantwortlich.
- i) Psychische Krankheit kann durch medizinisch ausgebildete Experten (und nur durch diese) im Prinzip durch den Nachweis von organischen Schädigungen und Funktionsstörungen diagnostiziert werden. Die entsprechenden medizinisch-psychiatrischen Verfahren orientieren sich an naturwissenschaftlich-technischen Erhebungs- und Messverfahren. Ueber normal und abnormal, gesund und krank kann objektiv entschieden werden.
- k) Der Verlauf einer psychischen Krankheit entspricht einem naturwissenschaftlich erklärbaren Prozess. Er ist damit weitgehend unabhängig von der Person des Betroffenen.
- l) Die Behandlung psychischer Krankheit konzentriert sich auf die Behebung/Heilung der zugrundeliegenden organischen Funktionsstörung, resp. der entsprechenden Noxen. Gegenstand der Behandlung ist nicht primär das (abnorme) Erleben und Verhalten des Individuums (= Symptom).
- m) Wie die Erklärung/Diagnostizierung erfolgt auch die Behandlung psychischer Krankheit losgelöst vom Kontext (Biographie, Bedingungen in der materiellen und sozialen Um- und Mitwelt etc.).
- n) Für die Behandlung einer psychischen Krankheit ist der Arzt/Psychiater (und nur dieser) auf dem Hintergrund seines Expertenwissens im Rahmen der Regeln der ärztlichen Kunst kompetent, zuständig und verantwortlich.
- o) Der Betroffene bestimmt im Prinzip weder über das Eintreten noch über den Verlauf und die Behandlung seiner psychischen Krankheit. Während der Dauer seiner "Krankheit" wird er ganz oder teilweise von den seiner Position und Rolle normalerweise zugeordneten Rechten und Pflichten entbunden. Dem steht die Pflicht zur Krankheitseinsicht und zur Kooperation mit dem behandelnden Arzt/Psychiater zur Seite.

CS